|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **99/2020** | | R:\KP_Sitzung\LOGO der Gemeind.JPG | |
|  | |  | |
|  | | Bearbeiter | Vanessa Vogt |
|  | | Aktenzeichen | 902.41; 025.12 - Vog |
|  | | Datum | 18.11.2020 |
|  | |  |  |
| **Erneuter Finanzierungsbeschluss für die Mehrzweckhalle Weitingen** | | | |
|  | | | |
| **Bezug:** | Sitzungsvorlagen 33/2020 und 122/2019 | | |
| **Anlagen:** |  | | |

**Beratungsfolge**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Gremium | Öffentlichkeitsstatus | Datum | **TOP** |
| 1 | Ortschaftsrat Weitingen | Öffentlich | 07.12.2020 | **4.** |
| 2 | Gemeinderat | Öffentlich | 08.12.2020 | **6.** |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  | |  |  | |

**Beschlussvorschlag:**

**1. Der Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Weitingen wird zugestimmt.**

**2. Dem aktualisierten Finanzierungsbeschluss gemäß der Sitzungsvorlage wird zugestimmt.**

**Finanzielle Auswirkung:**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Einmalig:** | |  | **In Folge:** | |
|  |  | |  |  | |
| überplanmäßig | | außerplanmäßig |  | |  |
|  | |  |  | | |
| Haushaltsjahr: | | | Haushaltsjahr/e: 2021-2023 | | |
| Maßnahme | | | Maßnahme 7424100400400 | | |
| Sachkonto | | | Sachkonto | | |
| Produkt | | | Produkt | | |
|  | | |  | | |
| Weitere Ausführungen: | | | | | |

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 09.04.2019 der Planung zur Sanierung und Teilneubau der Mehrzweckhalle Weitingen mit barrierefreiem Zugang nach den Plänen mit Datum vom 25.03.2019 (Vorlage 31/2019) einstimmig zugestimmt. Am 10.12.2019 hat der Gemeinderat den Bau- und Finanzierungsbeschluss gefasst.

Ein wesentlicher Bestandteil der bisherigen Finanzierung ist der Zuschuss aus dem SIQ-Förderprogramm des Landes gewesen. Bei diesem Programm ist das Hallenprojekt leider nicht zum Zuge gekommen, der Förderantrag wurde mit Schreiben vom 31.03.2020 abgelehnt. Parallel zur SIQ-Förderung wurde im letzten Jahr die Förderung über das Landessanierungsprogramm (LSP) beantragt.

Beim Landessanierungsprogramm (LSP) hat das Ministerium den ersten Erhöhungsantrag von 800.000 € bewilligt. Weitere Erhöhungsanträge können in den Jahren 2021 und 2022 gestellt werden.

Der im Jahr 2018 gestellte Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Jugend, Kultur und Sport wurde zunächst abgelehnt. Das Programm war mehrfach überzeichnet. Im August 2020 hat der Deutsche Bundestag das Programm im Rahmen des Konjunkturpakets um 600 Mio. Euro aufgestockt. Um die Mittel des Konjunkturpaktes möglichst schnell zu verausgaben, sollten in der ersten Tranche, in der 200 Mio. Euro vergeben werden, an Projekte gehen, die in der letzten Förderrunde in 2018 abgelehnt wurden, aber weiterhin umgesetzt werden sollen. Der Bundestagsabgeordnete Hans-Joachim Fuchtel hat sich daher im August 2020 bei der Gemeinde Eutingen im Gäu gemeldet um nach Projekten zu fragen, die schnell umgesetzt werden könnten. Die Sanierung der Halle Weitingen stand zu diesem Zeitpunkt in den Startlöchern, weshalb der in 2018 abgelehnte Antrag erneut eingereicht wurde.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 9.September 2020 die Aufnahme des Projekts „Sanierung der Mehrzweckhalle Weitingen“ in das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit einer maximalen Fördersumme von 1.779.748 € beschlossen. Diesem Beschluss folgt ein mehrstufiges Verfahren bis zur tatsächlichen Bewilligung der Förderung.

Die erste Stufe ist das Koordinierungsgespräch zwischen dem Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger. Das hat bereits am 30.10.2020 stattgefunden. Danach sind die Antrags- und Bauunterlagen erneut einzureichen. Die am 10.12.2019 beschlossene Finanzierung des Gesamtprojekts, die am 28.04.2020 nach Ablehnung des SIQ-Zuschusses aktualisiert wurde, muss mit Aufnahme der Bundesförderung erneut aktualisiert werden. Der Bau- und Finanzierungsbeschluss vom 10.12.2019 enthält auch den Anteil der Feuerwehr und des Parkplatzes. Die Feuerwehr ist nicht förderfähig, ebenso ein großer Teil des Parkplatzes. Für den Antrag des Förderprogramms ist ein neuer Bau- und Finanzierungsbeschluss notwendig, der nur die Halle und die aktualisierten Kosten und Fördergelder enthält. Für den Bau des Feuerwehrhauses und des Parkplatzes bleibt es beim Bau- und Finanzierungsbeschluss vom 10.12.2019.



Die Gesamtausgaben sind abzgl. der Vorsteuererstattung von 80% der Ausgaben der Halle (ohne Schützenanteil) dargestellt. Sollte die Bundesförderung mit der Fördersumme von 1.779.748 € bewilligt werden, reduziert sich dadurch der Eigenmittelbedarf im Vergleich zur Förderung über das Landessanierungsprogramm um 416.394 €. Über die Zuwendung aus dem Ausgleichstock wurde noch nicht entschieden. Diese kann sich noch nach unten oder nach oben verändern, bei der Berechnung wurde die durchschnittliche Förderquote der letzten Anträge von 13% angenommen.

Die Finanzierung ist im Haushaltsplan 2021 und in der Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 gesichert. Die Maßnahme wird auf jeden Fall umgesetzt, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Bewilligungsbescheide über die Bundesförderung und den Ausgleichstock vorliegen.